

Herrn
NRAbg. Dr. Alfred Gusenbauer

Parlament
1017 Wien

16.07.2002

Betrifft: § 209 StGB - § 207b StGB

Sehr geehrter Herr Dr. Gusenbauer!

Nach der Aufhebung des § 209 StGB durch den Verfassungsgerichtshof hat die Mehrheit des Nationalrates vergangenen Mittwoch eine Ersatzbestimmung (§ 207b StGB) für dieses Unrechtsgesetz beschlossen.

Dies ist nicht zuletzt auf großen Widerstand und auf Kritik Ihrer Partei gestoßen, wofür wir uns ganz herzlich bedanken.

Wir setzen daher unser volles Vertrauen in Ihre Partei, daß sie – sobald dies möglich wird – die neue Bestimmung, die Diskriminierung, Erpressung und Verfolgung weiterhin Tür und Tor offen hält, wieder beseitigen werden (vgl. unsere beiliegende Presseaussendung vom 09.07.2002).

Wir erlauben uns daher anzufragen, ob uns Ihre Partei dieses Versprechen geben kann, freuen uns auf Ihre Antwort und verbleiben

mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung,

Univ.-Lekt. Dr. Helmut GRAUPNER

Mag. Stefan DOBIAS e.h.

Beilage erwähnt